

Ministerium für Bildung und Kultur, Postfach 10 24 52, 66024 Saarbrücken

Leiterinnen und Leiter
der Schulen im Saarland

nachrichtlich:

- den Hauptpersonalräten
- den Landkreisen, Städten und Gemeinden
als Schulträger
- den Studienseminaren sowie dem
Landesseminar
- den FGTS-Maßnahmeträgern

Abteilung B **Bildungspolitische
Grundsatz- und
Querschnitts-
angelegenheiten**

Referat: B 3

Bearbeitung: Annerose
Wannemacher
Tel.: +(49)681 501-7467
Fax: +(49)681 501-7442
E-Mail: gesunde-schule
@bildung.saarland.de
Aktenzeichen: B 3 – Gesunde Schule
Datum: 12. März 2020

Coronavirus (SARS-CoV2, COVID-19)

Hier: Bis auf Weiteres kein Besuch von Schulen oder Kindertagesstätten durch Personen, die sich in RKI-Risikogebieten aufgehalten haben

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß dem Rundschreiben vom 10.03.2020 sind Schülerinnen und Schüler sowie auch Lehrkräfte, die sich im Zusammenhang mit einer Schulfahrt in einem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben, aber nicht erkrankt sind (d.h. keine Symptome einer Erkältungskrankheit aufweisen), aufgefordert, unnötige Kontakte zu vermeiden und für 14 Tage zu Hause zu bleiben. Hier kommen vor allem die Rückkehrer/-innen einer Schulfahrt in Betracht. Für Personen, die sich nur kurz, zum Beispiel zum Einkaufen, im Risikogebiet aufgehalten haben, gilt diese Regelung nicht.

Das Robert Koch Institut hat die Région Grand Est (Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne) zwischenzeitlich als Coronavirus-Risikogebiet eingestuft. Gemeinschaftseinrichtungen – wie Schulen und KiTas – spielen aufgrund der besonders engen sozialen Kontakte in diesen Einrichtungen eine besondere Rolle für die Bemühungen, die Ausbreitung des Virus einzudämmen und zu verzögern.

Der Ministerrat hat mit Beschluss vom 11.03.2020 das Ministerium für Bildung und Kultur sowie das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie beauftragt, in Abstimmung mit den zuständigen Gesundheitsbehörden eine Regelung für den Umgang mit beziehungsweise die Untersagung des Schulbesuches von Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz in Risikogebieten vorzubereiten.



Analog zu der Verfahrensweise in den beiden weiteren, an Grand Est angrenzenden Bundesländern Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg sollen darüber hinaus nunmehr auch Personen, die im Saarland an einer Schule oder an einer KiTa arbeiten bzw. diese besuchen und die sich regelmäßig in einem Risikogebiet gemäß der Ausweitung durch das RKI (hier Région Grand Est) aufhalten, also insbesondere die, die dort wohnen, und normalerweise täglich in das Saarland kommen, vorsorglich bis auf Weiteres zu Hause bleiben. Die Hinweise gelten sowohl für Schülerinnen und Schüler bzw. Kindergartenkinder als auch für alle an Schulen und KiTas beschäftigten Personen. Für Personen, die sich nur kurz, zum Beispiel zum Einkaufen, im Risikogebiet aufgehalten haben, gilt diese Regelung nicht.

Dies betrifft nicht das Personal, das außerhalb des regulären Schulbetriebs in der Schule tätig ist (z. B. Reinigungspersonal). Für andere externe Firmen werden gesonderte Regelungen getroffen.

Die im eingangs genannten Rundschreiben vom 10.03.2020 bereits dargestellten Regelungen gelten weiterhin. Auf Folgendes wird darüber hinaus besonders hingewiesen:

Sobald dem Gesundheitsamt ein bestätigter Fall einer Corona-Infektion gemeldet wird, ermittelt das Gesundheitsamt die Kontaktpersonen und setzt sich mit diesen Personen in Verbindung. Das Gesundheitsamt ordnet die weiteren Maßnahmen an.

Für Personen, die weder in einem Risikogebiet waren und die auch keinen Kontakt zu einer am neuartigen Coronavirus erkrankten Person hatten, sind keine speziellen Vorsichtsmaßnahmen nötig. Diese Personen können daher uneingeschränkt am Schul- bzw. Kita-Betrieb teilnehmen.

Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt hatten zu einer anderen Person, die in diesem Zeitraum aus einem Risikogebiet zurückgekehrt ist, können ebenfalls weiter uneingeschränkt am Schul- bzw. Kita-Betrieb teilnehmen. Sollte bei der Kontaktperson eine COVID-19-Erkrankung festgestellt werden, veranlasst das zuständige Gesundheitsamt umgehend weitere Schritte und gibt Anweisungen zum Verhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Kathrin Andres

Leiterin der Abteilung B

Bildungspolitische Grundsatz- und Querschnittsaufgaben